

## Antrag auf Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln der Orts- und Stadtbildpflege

Na	ame									
St	raße									
ΡL	.Z/Ort									
Telefon			E-Ma	il						
Ko	onto-Inhaber/-in		Bank	inst	itut					
Αı	nschrift falls abweichend									
	AN		BIC _							
O	bjekt									
	e <b>ratungsleistungen</b> eabsichtigte Maßnahmen bit	te ankreuzen,	falls bekan	nt N	Лengen bitte eiı	ntrag	gen:			
1	Beratungsleistungen, vorb	Beratungsleistungen, vorbereitende								
	Maßnahmen, Gutachten Kosten gem.			€ 1/2 davon = Eu						
		Einzelnachwe	eis:		max 1.200 €					
	Zuschlag bei zusätzlicher Kosten gem.			€ 1/2 davon =						
	BAFA-Energieberatung	Einzelnachwe	eis:		max. 500 €					
	standhaltungsmaßnahmer eabsichtigte Maßnahmen bit		falls bekan	nt N	Mengen bitte eiı	ntrag	gen:			
2	Dachdeckung mit:									
	☐ a Biberschwanzdeckur			Х	18 Euro/m <sup>2</sup>	=	Euro			
	☐ b Strangfalzziegel		m²	Χ	10 Euro/m <sup>2</sup>	=	Euro			
	☐ c Doppelmuldenfalzzie ☐ d andere ortsbildver-	gel (1)	m <sup>2</sup>	Χ	10 Euro/m <sup>2</sup>	=	Euro			
	trägliche Ziegel (1)		m²	Х	10 Euro/m <sup>2</sup>	=	Euro			
3	Wiederherstellung von Holzfensterbekleidungen		Fenster	х	120 €/Fenster	=	Euro			
4	Instandsetzung von Holzfensterbekleidungen		Fenster	х	120 €/Fenster	=	Euro			

(1) Nicht in der Altstadt und Bebenhausen (2) sprossenlose Ausführung in der Altstadt und Bebenhausen nur sofern fachlich begründet (3) ohne Fensterteilung im Einzelfall und nur sofern fachlich begründet (4) Bei kleinen Fenstern wird der Zuschuss nach Ermessen reduziert. (5) In der Altstadt nur Holzfenster zuschussfähig. (6) Im Einzelfall in den Ortsteilen auch Schiebeläden in Holz oder Metall zuschussfähig.

Seite 1 von 4

5	Wiederanbringung von Holzklappläden (4)	Fens	ster x	K	180 €/Fenster	=	 Euro
6	Instandsetzung von Holzklappläden (4)	Fens	ster x	K	72 €/Fenster	=	 Euro
7	Freilegung und Anstrich historischen Fachwerks	Kosten gem. Einzelnachweis:			€ 1/3 davon	=	 Euro
8	Wiederherstellung oder Instandsetzung orts- und stadtbildprägender Elemente am Gebäude (Ornamente, Treppenauf- gänge, Markisen, Geländer, Holzfassaden,) sowie ortsbildgerechte Gestaltung von Freian- lagen und Einfriedungen	Kosten gem. Einzelnachweis:			€ 1/3 davon max. 1.800 €	<b>=</b>	Euro
	Einbau von Fenstern mit a mehrflügeliger Fenster- teilung und glasteilende Fenstersprossen oder Wiener Sprossen (3; 4; 5) b mehrflügeliger Fenster-		ster »	ĸ	150 €/Fenster	=	 Euro
	teilung ohne Sprossen (2; 3; 4; 5)	Fens	ster x	K	60 €/Fenster	=	 Euro
10	Instandsetzung von Holzfenstern	Fens	ster »	K	70 €/Fenster	=	 Euro
11	Wiederherstellung von Geschosssimsen	Ifd. I	M ×	K	40 €/Meter	=	 Euro
12	Instandsetzung Geschosssimsen	lfd. I	M ×	K	18 €/Meter	=	 Euro
13	Instandsetzung oder Einbau von Türen/Toren in Holz	_			€ 1/3 davon max. 500 €	=	 Euro
14	Freilegung und Sanierung von Sandsteingewänden und Sockelmauerwerk	Kosten gem. Einzelnachweis:			€ 1/3 davon	=	 Euro

<sup>(1)</sup> Nicht in der Altstadt und Bebenhausen (2) sprossenlose Ausführung in der Altstadt und Bebenhausen nur sofern fachlich begründet (3) ohne Fensterteilung im Einzelfall und nur sofern fachlich begründet (4) Bei kleinen Fenstern wird der Zuschuss nach Ermessen reduziert. (5) In der Altstadt nur Holzfenster zuschussfähig. (6) Im Einzelfall in den Ortsteilen auch Schiebeläden in Holz oder Metall zuschussfähig.

15	Instandsetzung / Erneuerur von historischen Schiefer- fassadenbekleidungen	ng m²	х	18 Euro/m²	=	_ Euro
16	Beseitigung von Verunstaltungen (Einzelfallentscheidung)	Kosten gem. Einzelnachweis:		€ 1/3 davon	=	_ Euro
17	Fassadenanstrich	m²	х	6 Euro/m²	=	Euro
18	Einbau von Schau- fenster- oder Markisen- anlagen nach abge- stimmter Detailplanung	tatsächliche Kosten		€ 1/3 davon max. 1.200 €	€ =	_ Euro
19	Planungsleistungen /histor. Untersuchungen / Dokumentationen	Kosten gem. Einzelnachweis:		max. 1.200 €	=	_ Euro
20	Flächenentsiegelung zu Gunsten von gärtnerisch angelegten Vorgärten, bei Förderung der heimischen Artenvielfalt	m²	x	50 Euro/m²	=	_ Euro
21	Baumbepflanzung, stand- ort- und ortsbildgerecht; bei Förderung der heimischen Artenvielfalt	tatsächliche Kosten		max. 600 €/ Baum	=	_ Euro

<sup>(1)</sup> Nicht in der Altstadt und Bebenhausen (2) sprossenlose Ausführung in der Altstadt und Bebenhausen nur sofern fachlich begründet (3) ohne Fensterteilung im Einzelfall und nur sofern fachlich begründet (4) Bei kleinen Fenstern wird der Zuschuss nach Ermessen reduziert. (5) In der Altstadt nur Holzfenster zuschussfähig. (6) Im Einzelfall in den Ortsteilen auch Schiebeläden in Holz oder Metall zuschussfähig.

## Neubauten

Beabsichtigte Maßnahmen bitte ankreuzen, falls bekannt Mengen bitte eintragen:

22	Dad	chdeckung mit:							
		a Biberschwanzdeckun			Χ	18 Euro/m <sup>2</sup>	=	Euro	
		b Strangfalzziegel		m <sup>2</sup>	Х	10 Euro/m <sup>2</sup>	=	Euro	
		<ul> <li>Doppelmuldenfalzzieg</li> <li>andere ortsbildverträgliche Ziegel</li> </ul>	gel (1)	<sub>_</sub> m <sup>2</sup>	Х	10 Euro/m <sup>2</sup>	=	Euro	
		nach Abstimmung (1)		m <sup>2</sup>	Х	10 Euro/m <sup>2</sup>	=	Euro	
23		rstellung von zfensterbekleidungen		Fenster	Y	120 €/Fenster	_	Euro	
24		-		renster	^	120 C/T CHStCT		Euro	
24		rstellung von zklappläden (4; 6)		Fenster	Х	180 €/Fenster	=	Euro	
	a i	bau von Fenstern mit mehrflügeliger Fenster- teilung und glasteilende Fensterprossen oder							
	b	Wiener Sprossen (3; 4; 5) mehrflügeliger Fenster- teilung ohne Sprossen		Fenster	Х	150 €/Fenster	=	Euro	
		(2; 3; 4; 5)		Fenster	Χ	60 €/Fenster	=	Euro	
26	Einl	bau von Türen/Toren	Kosten gem.			€ 1/3 davon			
	in F	lolz	Einzelnachweis:			max. 500 €	=	Euro	
						Gesamt	=	Euro	
Ort, Datum			unters	Unterschrift					

<sup>(1)</sup> Nicht in der Altstadt und Bebenhausen (2) sprossenlose Ausführung in der Altstadt und Bebenhausen nur sofern fachlich begründet (3) ohne Fensterteilung im Einzelfall und nur sofern fachlich begründet (4) Bei kleinen Fenstern wird der Zuschuss nach Ermessen reduziert. (5) In der Altstadt nur Holzfenster zuschussfähig. (6) Im Einzelfall in den Ortsteilen auch Schiebeläden in Holz oder Metall zuschussfähig.